

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2019**Ausgegeben am 15. Oktober 2019****Teil III**

172. Kundmachung: Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung

172. Kundmachung der Bundeskanzlerin betreffend den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung

Nach Mitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen hat Angola am 2. Oktober 2019 seine Ratifikationsurkunde zum Internationalen Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung (BGBl. Nr. 377/1972, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 83/2019) hinterlegt.

Ferner hat der Generalsekretär mitgeteilt, dass Palästina¹ am 8. August 2019 eine Erklärung² nach Art. 14 des Übereinkommens abgegeben hat.

Bierlein

¹ Kundgemacht in BGBl. III Nr. 219/2017.

² Vorbehalte und Erklärungen anderer Vertragsparteien sowie Einsprüche und Einwendungen sind in englischer und französischer Sprache auf der Website der Vereinten Nationen unter <http://treaties.un.org/> abrufbar [CHAPTER IV.2].

